

Checkliste für den Start in unserer Region

Inhalt

Begrüßung/Vorwort	3
Ansprechpartner:innen in der Region	3
Ich bin neu hier, was sollte ich wissen?	4
Wohnen	4
Ich ziehe von einer anderen Region in Österreich nach Kirchbach	4
Wie finde ich eine freie Wohnung zur Miete?	4
Eine hilfreiche Checkliste für meinen Umzug	4
Ich möchte ein Haus oder eine Wohnung kaufen. Was muss ich beachten?	5
Ich möchte ein Haus bauen. Was muss ich beachten?	5
Wichtige erforderliche Meldungen.....	5
Mülltonne, Kanal, Wasserzähler	5
Strom, Fernwärme, Gas.....	5
GIS, Internet.....	6
Auto an- oder ummelden.....	6
Hund	6
Mitteilung der Adressänderung	6
Post.....	6
Verkehr und Mobilität.....	7
Was muss ich beim Leben in Österreich und darüber hinaus beachten?	7
Gesundheit und Soziales	9
Wie funktioniert das Sozialversicherungssystem?	9
Krankenversicherung	9
Aufenthalt in der Region	11
Ich ziehe von einem anderen europäischen Staat nach Kirchbach	11
Arbeit, Beruf und Finanzen	14
Ich möchte im Gitschtal arbeiten, was muss ich beachten?	14
Banken in Kirchbach.....	15
Kinder in der Region.....	17
Ich habe Kinder, was muss ich beachten?	17
Anmeldung zu Kindergarten und Schule.....	17

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Kindergärten und Volksschulen in der Marktgemeinde Kirchbach.....	18
INFO: Überblick über das österreichische Schulsystem.....	18
Berufsbildende mittlere Schule.....	19
Ausbildung nach der Pflichtschule (Lehre).....	19
Ausbildungen nach der Matura (Tertiärausbildung).....	19
Aus- und Weiterbildung in der Region.....	20
Wie werden meine ausländischen Qualifikationen anerkannt?.....	20
Ich habe in meinem Heimatland eine Ausbildung begonnen bzw. abgeschlossen. Wie kann diese anerkannt werden?.....	20
Weiterbildungsmöglichkeiten.....	22
Sprache.....	23
Wichtige weiterführende Kontakte.....	23
Bildung.....	23
Arbeit und Beruf.....	23
Gesundheit und Familie.....	24
Wohnen und Finanzen.....	24
Kultur und Freizeit.....	24
Religionsfreiheit.....	24
Notruf.....	24

Begrüßung/Vorwort

Unsere Marktgemeinde zeichnet sich durch ihre 32 Ortschaften mit ihren landschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten aus. Von den Gailtaler Alpen im Norden bis zu den Karnischen Alpen im Süden, entlang des Flusses Gail und durch die atemberaubende Landschaft – Kirchbach bietet eine Vielfalt, die einzigartig ist. Die Gemeinde hat im Laufe der Zeit viel für ihre Bevölkerung geschaffen. Die 32 Dörfer erstrecken sich entlang der Gail und sind stark von Landwirtschaft und Forstwirtschaft geprägt. Kirchbach bewahrt noch immer das Bild einer ursprünglichen, landwirtschaftlich geprägten Berglandschaft, in der alte Traditionen lebendig sind. Die zahlreichen Almen werden im Sommer bewirtschaftet und ziehen Wanderer und Naturliebhaber gleichermaßen an. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben gibt es auch eine Vielzahl von kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben, die das wirtschaftliche Rückgrat unserer Gemeinde bilden. Die Vielzahl der Vereine ist ein charakteristisches Merkmal unserer Region und diese bereichern mit ihren Veranstaltungen und Angeboten das kulturelle Leben in den einzelnen Ortschaften. Sportplätze, Kirchen, ein Freibad, der Golfplatz in Waidegg, der Radweg und im Winter die Loipen und der Skilift in Griminitzen tragen maßgeblich zur Freizeitgestaltung unserer Bevölkerung bei.

Selbstverständlich sind neben Bildungseinrichtungen auch Tourismusangebote von großer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Marktgemeinde Kirchbach
Bürgermeister Markus Salcher
Einwohner: ca. 2.600
Seehöhe: 640 m
Bezirk: Hermagor / HE
Postleitzahl: 9632
Telefonvorwahl: 04284

Fläche: 99,07 km²
4 Katastralgemeinden: Grafendorf, Reisach, Kirchbach, Waidegg

Ansprechpartner:innen in der Region

ARGE ARAM
Wulfeniplatz 1, 9620 Hermagor-Pressegger See
Markus Brandstätter und Julia Rauscher

EB Projektmanagement GmbH
Tiroler Straße 6, 9500 Villach
Mag. Elke Beneke

Ich bin neu hier, was sollte ich wissen?

Wohnen

Ich ziehe von einer anderen Region in Österreich nach Kirchbach

In Österreich gibt es eine Meldepflicht! Innerhalb von 3 Tagen nach dem Einzug in Ihre Wohnung/Ihr Haus, muss die Anmeldung des Wohnsitzes erfolgen. Es müssen alle in dem Haushalt lebenden Personen gemeldet werden.

Benötigte Unterlagen:

- ✓ das ausgefüllte Meldeformular pro Person (auch für minderjährige Kinder) – das Formular liegt in der zuständigen Meldebehörde auf oder ist online abrufbar. ([Meldezettel](#))
 - Hinweis: Das Meldeformular muss vom Unterkunftsgeber unterschrieben werden!
- ✓ Reisepass/Personalausweis
- ✓ Geburtsurkunde

*Meldeamt der Marktgemeinde Kirchbach
Kirchbach 155, 9632 Kirchbach
Telefon: 04284/228-12
E-Mail: kathrin.presslauer@ktn.gde.at*

Weiterführende Informationen: [An- und Abmeldung des Wohnsitzes](#)

Wie finde ich eine freie Wohnung zur Miete?

Einen Überblick über freie Wohnungs- bzw. Immobilienobjekte erhalten Sie in Tageszeitungen (z. B. Kleine Zeitung), bei Immobilienmakler/innen, gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen und bei den zuständigen Abteilungen der Gemeinden.

Gemeindewohnungen:

*Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Kirchbach
Kirchbach 155, 9632 Kirchbach
Telefon: 04284/228-0
E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at*

Eine hilfreiche Checkliste für meinen Umzug

Checklisten sind immer hilfreich, damit man nichts vergisst. Hier der Link auf die offizielle Website mit mehreren Checklisten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

- o Hinweis: Diese Checkliste ist als Erstinformation zu sehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Ich möchte ein Haus oder eine Wohnung kaufen. Was muss ich beachten?

Einen Überblick über freie Wohnungs- bzw. Immobilienobjekte erhalten Sie in Tageszeitungen (z. B. Kleine Zeitung) oder bei Immobilienmakler/innen sowie auf Online-Plattformen. ,

- o Hinweis: Prüfen Sie vor dem Kauf Ihre finanziellen Möglichkeiten sowie aktuelle Finanzierungsangebote verschiedener Banken.
- o Hinweis: Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie den Vertrag, bevor Sie ihn unterschreiben, von einem Anwalt/einer Anwältin oder einem/einer Notar/in prüfen.

Ich möchte ein Haus bauen. Was muss ich beachten?

Wenn Sie als nicht-österreichische/r Staatsbürger/in ein Grundstück kaufen möchten, um z. B. ein Haus zu bauen, benötigen Sie eine Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren dauert meist zwei bis drei Monate und ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Wenden Sie sich vor der Antragsstellung direkt an die zuständige Grundverkehrsbehörde in Ihrer Gemeinde.

Behörden:

*Baubehörde der Marktgemeinde Kirchbach
Heimo Ramsbacher-Ranner
Kirchbach 155, 9632 Kirchbach
Tel.: 04284/228-13
E-Mail: heimo.ramsbacher@ktn.gde.at*

Wichtige erforderliche Meldungen

Mülltonne, Kanal, Wasserzähler

*Abgabenabteilung Marktgemeinde Kirchbach
Kirchbach 155, 9632 Kirchbach
Tel. : 04284/228-25
E-Mail: karin.patterer@ktn.gde.at*

Strom, Fernwärme, Gas

Bei einem neuen Wohnsitz ist die An- bzw. Ummeldung der [Energieversorgungsanlagen](#) notwendig.

- o Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es eine Anmeldung für das Leitungsnetz gibt als auch gesondert eine für die Energielieferung. Das Leitungsnetz ist

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

nicht frei wählbar. In unserer Region wird das Leitungsnetz von der Kelag Netz betrieben. Der Energielieferant ist **frei** wählbar. Die jeweils günstigsten Tarife können Sie hier entnehmen (www.durchblicker.at).

GIS, Internet

Für Radio und/oder TV-Geräte müssen Gebühren bezahlt werden. Alle Informationen zum Thema An- und Ummeldung finden Sie hier (www.gis.at).

Auch der Internetanschluss muss abgemeldet oder kann auf den neuen Wohnsitz übertragen werden. Beachten Sie bitte, dass die Versorgung der unterschiedlichen Anbieter differieren kann. Es ist standortabhängig. Alle Anbieter finden Sie hier: www.tarife.at

Auto an- oder ummelden

Die An- oder Ummeldung des Kraftfahrzeuges muss innerhalb einer Woche bei der zuständigen Behörde passieren. Davon ist auch die Fahrzeugversicherung betroffen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie [hier](#).

*Op Oberjörg & Partner Versicherungsmakler Gmbh
Kirchbach 30, 9632 Kirchbach
Tel.: 04284 20419*

Hund

Hundehalter müssen den Umzug der zuständigen Behörde mitteilen.

*Abgabenabteilung Marktgemeinde Kirchbach
Kirchbach 155, 9632 Kirchbach
Tel. : 04284/228-25
E-Mail: karin.patterer@ktn.gde.at*

Mitteilung der Adressänderung

- ✓ Finanzamt
- ✓ Krankenversicherungsträger
- ✓ Versicherung
- ✓ Geldinstitute
- ✓ [Weiterführende Informationen](#)

Post

*Post Partner 9632
Kirchbach 19, 9632 Kirchbach
MO-FR 07:30–12:30, 14:30–18:00*

Verkehr und Mobilität

Die Kärntner Linien sind das öffentliche **Transportunternehmen** in Kärnten und vereinen alle am öffentlichen Verkehr in Kärnten beteiligten Verkehrsunternehmen. Sie können zwischen unterschiedlichsten Fahrkarten wählen – z.B. Einzel-, Tages-, Wochen- oder Jahreskarten. Die Website der Kärntner Linien bietet einen Routen- und Tarifplaner für alle Fahrten innerhalb Kärntens: www.kaerntner-linien.at

OGV-Reisen

9632 Kirchbach, Kirchbach 138

Tel.: 04255 42800

Web: ogv.reisen

Was muss ich beim Leben in Österreich und darüber hinaus beachten?

Meine Freizeit in meinem Eigenheim:

Beim Leben in der neuen Gemeinde und beim Ausüben von Freizeitaktivitäten sind verschiedene rechtliche Regelungen zu beachten, z. B.:

- Wann darf der Rasen gemäht werden?
- Dürfen am Wochenende Bauarbeiten am Haus durchgeführt werden?
- Muss ich meinen Hund an der Leine führen?
- Bin ich verpflichtet den Schnee zu räumen?

Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt:

Tourismusbüro Marktgemeinde Kirchbach

Kirchbach 155, 9632 Kirchbach

Telefon: 04284/228-33

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Juli und August:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Ich möchte mich in der Gemeinschaft engagieren, welche Möglichkeiten gibt es?

In der Region gibt es mehrere Möglichkeiten, um sich in einer Gemeinschaft zu engagieren. Hier finden Sie alle Vereine in der Gemeinde Kirchbach:

<https://kirchbach.gv.at/buergerservice/gesellschaftsleben-vereine>

<https://kirchbach.gv.at/buergerservice/sport-freizeit>

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Ich möchte mich sportlich betätigen, welche Möglichkeiten gibt es?

In der Gemeinde gibt es zahlreiche Sportvereine:
<https://kirchbach.gv.at/buergerservice/sport-freizeit>

Zudem gibt es Fitnesscenter in der Region:

Elektrischer Otto
Kirchbach 105, 9632 Kirchbach
Tel.: 04284/24144
Web: www.elektrischer-otto.at

*Die Marktgemeinde Kirchbach ist seit 2004 zertifizierte "Gesunde Gemeinde".
Laufend finden hierzu Vorträge, Veranstaltungen, Bewegungsprogramme, uvm.
statt.*

Ich bin katholisch/evangelisch, wo finde ich Ansprechpartner?

Katholische Kirche Kirchbach / Pfarre
Kirchbach 39, 9632 Kirchbach
Tel: 04284/266
Web: Kirchbach | Katholische Kirche Kärnten

Evangelische Kirche Treßdorf / Pfarre
Treßdorf 30, 9632 Kirchbach
Tel.: 04284/249

Aktivitäten mit der MA-Card:

<https://www.natuerlich-wir.com/de/lifework/MitarbeiterInnenCard/Was-bietet-die-MitarbeiterInnenCard>

Gesundheit und Soziales

Wie funktioniert das Sozialversicherungssystem?

Soziale Sicherheit wird nicht nur in Kärnten, sondern in ganz Österreich großgeschrieben. Die **Sozialversicherung** ist in Österreich die Haupteinrichtung der sozialen Sicherheit und zuständig für Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Es gibt eine **Versicherungspflicht**, das heißt, dass jeder Betrieb oder jedes Unternehmen für jeden Arbeitnehmer und dessen Angehörige Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Pflichtversichert sind:

- fast alle unselbständig Erwerbstätigen
- der Großteil der Selbständigen
- EmpfängerInnen von Arbeitslosenunterstützungen
- PensionsbezieherInnen
- Familienangehörige der genannten Gruppen

Eine freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung ist für alle Personen möglich. Für einige Leistungen muss man selbst aufkommen (z.B. PrivatärztInnen, Privatspitäler, für Zahnregulierungen, Zahnbrücken etc.). In der Regel bekommt man jedoch zumindest einen Teil der Kosten von der Krankenkasse rückerstattet.

Krankenversicherung

Die Versicherten und ihre Familienangehörigen haben Anspruch auf medizinische Versorgung durch praktische Ärzt*innen, Fachärzt*innen, Zahnärzt*innen oder öffentlichen Spitälern/Krankenhäusern die einen Kassenvertrag haben.

Alle versicherten Personen erhalten automatisch eine e-card. Mit dieser Karte können Sie Leistungen von Ärzten und Krankenhäusern in Anspruch nehmen. Voraussetzung für eine kostenlose Krankenbehandlung ist die Vorlage der **e-card**, auf der die persönlichen Daten (Foto, Name, Versicherungsnummer etc.) der versicherten Person gespeichert sind.

Weiterführende Informationen:

Österreichische Sozialversicherung: www.sozialversicherung.at

[Informationen zur Sozialversicherung in englischer Sprache](#)

[Informationen zur Sozialversicherung in deutscher Sprache](#)

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Ärzte/Ärztinnen in der Marktgemeinde Kirchbach:

Praktische Ärztin:

Dr. Verena Heschl mit Hausapotheke / alle Kassen

Kirchbach 194, 9632 Kirchbach

Tel.: 04284/20429

Montag bis Freitag: 07.30-12.00 Uhr

Dienstag: 07.30-12.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr

Tierarzt:

Dipl-Ta Michael Sorschag

Reisach 63, 9633 Kirchbach

Tel.: 04284/250

Tierarztpraxis:

Mag. Wassertheurer-Mag. Ragger

9632 Kirchbach, Kirchbach 19

Tel.: 04284/20811

Aufenthalt in der Region

Ich ziehe von einem anderen europäischen Staat nach Kirchbach

EU- und Nicht-EU-BürgerInnen sollten folgende Dokumente im Original vorweisen können:

- ✓ Pass (auch für minderjährige Kinder)
- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Heiratsurkunde
- ✓ E-Forms/Portable Documents (europaweit einheitliche Formulare zur Anerkennung von sozial- und arbeitsrelevanten Daten)
- ✓ Führerschein, Zulassung: Falls Sie einen ausländischen Führerschein besitzen, müssen Sie diesen nach 6 Monaten in Österreich umschreiben lassen.
- ✓ Krankenversicherung
- ✓ Zeugnisse, Arbeitsnachweise, Zertifikate, Sprachnachweise etc. im Original und in deutscher oder englischer Sprache
- ✓ Zeugnisse und Schulbestätigungen der Kinder

Was sonst noch zu tun ist:

- ✓ Unterkunft in Kärnten frühzeitig organisieren
- ✓ Ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um die anfallenden Lebenserhaltungskosten zu decken
- ✓ Krankenversicherung in Kärnten organisieren
- ✓ Eröffnung eines Bankkontos
- ✓ Weiterführende Informationen: [Leben und Arbeiten in Österreich](#)

Beratungsstellen:

Integrationszentrum Kärnten
10.-Oktober-Straße 15, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 50 37 81-100
E-Mail: kaernten@integrationsfonds.at
Web: www.integrationsfonds.at

Mobile ÖIF-Beratungsstelle Hermagor
Bezirkshauptmannschaft Hermagor, im 4. Stock
Hauptstraße 44, 9620 Hermagor
Tel.: 0676 300 67 70

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Ich bin EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger bzw. Staatsbürgerin, was muss ich beim Umzug beachten?

Wichtig ist es, dass die Behörden im Herkunftsland über den Umzug informiert werden. Zum Beispiel die Schule der Kinder und natürlich auch die Meldebehörde. EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger dürfen sich grundsätzlich bis zu **drei Monate** in Österreich aufhalten. Visum wird dafür keines benötigt. Dieser Aufenthalt kann natürlich verlängert werden, wenn eine fixe Anstellung bei einem Arbeitgeber oder eine Selbstständigkeit vorliegt, oder wenn ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind inkl. Krankenversicherung oder wenn eine Ausbildung begonnen wird.

Wichtig: Binnen drei Tagen nach Bezug der Unterkunft in Österreich muss die Anmeldung am Wohnsitz erfolgen.

Innerhalb von 4 Monaten ab der Einreise müssen EU-/EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger ihre Niederlassung bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Magistrat in Städten melden. Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, wird eine Anmeldebescheinigung ausgestellt. – Anmeldebescheinigung nur Ausländer (BHHE)

Ansprechstellen

Meldeamt der Marktgemeinde Kirchbach
Kirchbach 155,
Telefon: 04284/228-12
E-Mail: kathrin.presslauer@ktn.gde.at

Amt der Kärntner Landesregierung
Wahlrecht, Staatsbürgerschaft, Personenstandsrecht und Aufenthaltswesen
Hasnerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 536-10852
E-Mail: abt1.wahlen@ktn.gv.at

Ich bin Drittstaatsangehörige/r, was muss ich beim Umzug beachten?

Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder EWR-Bürger noch Schweizer Staatsbürger sind. Sie benötigen einen Aufenthaltstitel, wenn sie sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen. Für Aufenthalte bis zu maximal sechs Monaten müssen Drittstaatsangehörige keinen Aufenthaltstitel, sondern ein Visum beantragen. Aufenthalte bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen sind für bestimmte Drittstaatsangehörige auch ohne Visum möglich.

Aufenthaltstitel werden immer für einen bestimmten Zweck ausgestellt.

Wenn Sie Drittstaatsangehöriger sind und in Kärnten dauerhaft arbeiten möchten, benötigen Sie eine Rot-Weiß-Rot Karte für qualifizierte Arbeitskräfte aus

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Drittstaaten. Die **Rot-Weiß-Rot Karte** ist für 24 Monate gültig, wodurch man das Recht auf eine befristete Niederlassung und Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber hat. Die Rot-Weiß-Rot Karte kann für folgende Personen ausgestellt werden:

- Besonders Hochqualifizierte
- Fachkräfte in Mangelberufen
- Schlüsselkräfte oder selbstständige Schlüsselkräfte
- Absolventen einer österreichischen Hochschule
- Start-up Gründer

Voraussetzungen:

- Gesicherter Lebensunterhalt
- Krankenversicherung
- Unterkunft
- Keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Wenn Sie Drittstaatangehöriger sind und temporär in Kärnten arbeiten möchten, gibt es verschiedene Möglichkeiten für Forscher, Schüler, Studierende etc.

*Bezirkshauptmannschaft Hermagor
Pass- und Fremdenrecht
Hauptstraße 44, 9620 Hermagor
Tel: 050 536-63000
E-Mail: post.bhhe@ktn.gv.at*

Arbeit, Beruf und Finanzen

Ich möchte im Gitschtal arbeiten, was muss ich beachten?

Die Region Hermagor ist nicht nur lebenswerter Wohnort, sondern auch attraktiver Arbeitsort. Im Bezirk gibt es rund 660 Arbeitgeberbetriebe (Stand: 2015). Die meisten unselbstständig beschäftigten Arbeitnehmer/innen sind im Dienstleistungssektor beschäftigt (ca. 71 %) und hier insbesondere in den Branchen „Öffentliche Verwaltung, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen“ (ca. 33 %) sowie in der „Beherbergung und Gastronomie“ (ca. 25 %). Auch im Produktionssektor finden viele Menschen Arbeit (ca. 29 %), vor allem in den Branchen „Bauwesen“ (ca. 45 %) und „Herstellung von Waren – Maschinenbau“ (ca. 26 %).

Arbeitsmarktservice Hermagor
Egger Straße 19, 9620 Hermagor
Tel.: 050 904 240
E-Mail: ams.hermagor@ams.at
Web: www.ams.at

Aktuelle Jobs in der Region findest du hier: [Jobangebote](#)

Wie funktioniert das Gehaltssystem in Österreich?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben für ihre Leistung Anspruch auf das im Arbeitsvertrag vereinbarte Entgelt (Lohn/Gehalt als Bruttobetrag). Dessen Höhe ist von zwei Faktoren abhängig: Auf der einen Seite Gesetze, Kollektivverträge und/oder innerbetriebliche Vereinbarungen, auf der anderen Seite sind Alter, Qualifikation, Position im Unternehmen und natürlich das jeweilige Arbeitszeitmodell entscheidend. Das Entgelt wird normalerweise zum Letzten eines Monats oder zum Ersten des folgenden Monats auf ein Gehalts- bzw. Girokonto überwiesen. Das ausbezahlte Gehalt ist ein Nettolohn. Vom Bruttolohn werden Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und allfällige weitere Abzüge vom Arbeitgeber direkt an die jeweiligen Stellen (Finanzamt, Sozialversicherung, Krankenkasse, Gewerkschaft etc.) überwiesen. Wie sich die Abzüge zusammensetzen, ist auf dem Lohnzettel ersichtlich, auf dem die Abzüge aufgeschlüsselt werden. Wenn es der Kollektivvertrag oder eine entsprechende Betriebsvereinbarung vorsieht, wird das Gehalt/der Lohn 14-mal jährlich ausbezahlt. Die Sonderzahlungen heißen **Weihnachtsgeld** und **Urlaubsgeld**, die man zusätzlich zu den zwölf Monatsgehältern erhält.

Die Basis bildet immer ein Arbeitsvertrag oder ein Lohnzettel. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung geregelt.

Wohin wende ich mich, wenn ich arbeitslos bin?

Sollten Sie Ihre Arbeit verlieren, melden Sie sich umgehend beim Arbeitsmarktservice (AMS). Das AMS hilft Ihnen bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle und informiert Sie über Ihre Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

von Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld dient als Existenzsicherung während der Zeit der Arbeitssuche. Voraussetzung dafür ist, dass man das Möglichste tut, um schnell wieder Arbeit zu finden.

Arbeitsmarktservice Hermagor
Egger Straße 19, 9620 Hermagor
Tel.: 050 904 240
E-Mail: ams.hermagor@ams.at
Web: www.ams.at

Wohin wende ich mich, wenn ich Probleme mit meinem Arbeitgeber habe?

Arbeiterkammer Kärnten - Servicestelle Hermagor
Wulfeniplatz 1, 9620 Hermagor
Tel.: 050 477 5132

ÖGB Regionalskretariat Hermagor
Hafnergasse 1, 9620 Hermagor

Wirtschaftskammer Kärnten Bezirksstelle Hermagor
Egger Str. 9, 9620 Hermagor
Tel.: 059 090 4536
E-Mail: hermagor@wkk.or.at
Web: www.wko.at/ktn

autArk IntegrationsFachDienst
Hauptstraße 32, 9620 Hermagor
T 04282 24501
W www.autark.co.at

Banken in Kirchbach

Für den Bezug eines Gehaltes ist ein Bankkonto erforderlich.

Raiffeisenbank Kirchbach
9632 Kirchbach, Kirchbach 155
Tel.: 04715 8183

Dolomitenbank Gundersheim
9634 Gundersheim, Gundersheim 67
Tel.: 04718/3480

Welche Steuern muss ich zahlen?

Wenn Sie als Angestellte/r arbeiten – das heißt unselbstständig arbeiten – sind Sie automatisch steuerpflichtig. Dies ist jedoch Teil des Gehaltes und wird automatisch

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

von Ihrem Lohn abgezogen (Lohnsteuer). Die Höhe der Lohnsteuer hängt von Ihrem Einkommen ab.

Wenn Sie freie/r Dienstnehmer/in sind, mit Werkvertrag oder als Selbstständige/r arbeiten, müssen Sie Einkommensteuer bezahlen. Sie müssen jedes Jahr selbstständig eine Einkommensteuererklärung an das Finanzamt übermitteln.

Wie kann ich mich selbstständig machen?

Sie haben eine gute Idee, die Sie veranlasst hat, ein Unternehmen zu gründen? Unabhängig davon, welcher Anlass für Ihre unternehmerischen Ambitionen besteht: Bevor es ans Geld verdienen geht, müssen diverse Behördenwege erledigt werden. Informationen dazu bekommen Sie unter www.gruenderservice.at oder direkt bei der Wirtschaftskammer www.wko.at sowie über das Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at - Steuern - Für Selbstständige & Unternehmen – Ich mache mich selbstständig.

Ansprechstellen:

Gründerservice der WKO

Eggerstraße 9, 9620 Hermagor

Tel: 0590 904-745

E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at

Web: www.gruenderservice.at

Kinder in der Region

Ich habe Kinder, was muss ich beachten?

Die Betreuung von Babys und Kleinkindern findet in sogenannten Kinderkrippen statt. Ältere Kinder – ab 3 Jahren bis zum 6. Lebensjahr – werden in öffentlichen oder privaten Kindergärten oder Kindergruppen betreut. Das Land Kärnten übernimmt einen Teil der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung.

Anmeldung zu Kindergarten und Schule

Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr beginnt die **Unterrichtspflicht** für Kinder in Österreich. Diese dauert 9 Jahre (vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr). Der Schulbesuch in öffentlichen Schulen ist kostenlos.

Wenn Sie Ihr Kind zur Betreuung oder in einer Schule anmelden möchten, erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Gemeindeamt, im Kindergarten oder der Schule Ihrer Wahl, wann Sie Ihr Kind anmelden müssen. Zu beachten ist, dass das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt verpflichtend ist (mehr dazu [hier](#)). Die Anmeldung in einer Volksschule wird in der Regel **SchülerInneneinschreibung** genannt.

*Schulservicestelle in Kärnten:
Bildungsdirektion für Kärnten
10. -Oktober Str. 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: (+43) (0) 50 534-0
office@bildung-ktn.gv.at*

Weiterführende Informationen:

[Das österreichische Bildungssystem](#)
[Informationen zur SchülerInneneinschreibung](#)
[Überblick über alle Schulen in Kärnten](#)
[Mehrsprachige Bildungsangebote](#)
[Bildungsberatung Kärnten](#)

- Hinweis: Es ist nicht erlaubt, schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferien aus dem Unterricht zu nehmen. Sollte das aus einem wichtigen Grund notwendig sein, ist der/die Schulleiter/in so früh wie möglich zu informieren.

Kindergärten und Volksschulen in der Marktgemeinde Kirchbach

Kindergärten	Volksschulen
Kindergarten Kirchbach Kirchbach 9632, Kirchbach 101 Leiterin Christiane Regittnig-Zankl Tel.: 04284/705 Email: kindergarten-kirchbach@aon.at	Volksschule Kirchbach Kirchbach 9632, Kirchbach 101 Leiterin Johanna Robin Tel.: 04284/213 E-Mail: direktion@vs-kirchbach.ksn.at
Kindergarten und Tagesstätte Gundersheim Gundersheim 9634, Gundersheim 81 Leiterin Martina Ebner Tel.: 0471/853 E-Mail: kg-gundersheim@aon.at	Volksschule Gundersheim Gundersheim 9634, Gundersheim 68 Leiterin Johanna Robin Tel.: 0471/351 E-Mail: direktion@vs-gundersheim.ksn.at
Schulische Nachmittagsbetreuung Kirchbach Kirchbach 9632, Kirchbach 101 Leitung: Gudrun Huber Tel.: 04284/213 E-Mail: direktion@vs-kirchbach.ksn.at	

INFO: Überblick über das österreichische Schulsystem¹

1.-4. SCHULSTUFE	Dauer: 4 Jahre Alter der Schüler/innen: meist 6. bis 10. Lebensjahr Primarstufe: Volksschule	Wenn ein Kind bis 31. August das 6. Lebensjahr vollendet hat, beginnt im darauffolgenden September die Schulpflicht. Die Eltern schulpflichtiger Kinder bekommen vom Schulamt einen Brief mit der Information, das Kind rechtzeitig für eine Schule anzumelden (Schuleinschreibung).
5.-8. SCHULSTUFE	Dauer: 4 Jahre Alter der Schüler/innen: meist 10. bis 14. Lebensjahr Sekundarstufe I:	Neue Mittelschule (NMS) bzw. Hauptschule (vormals), Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) – Unterstufe In der Sekundarstufe I (NMS oder AHS)
9. SCHULSTUFE	Dauer: 1 Jahr Alter der Schüler/innen: meist 14./15. Lebensjahr Polytechnische Schule (PTS), 1. Klasse einer Berufsbildenden Schule, 5. Klasse einer AHS – Oberstufe	

¹ Einen guten Überblick finden Sie hier: <https://www.bildungssystem.at/>

<p>10.-12./13. SCHULSTUFE</p>	<p>Dauer: 3-5 Jahre Alter der Schüler/innen: meist 15. bis 18./19. Lebensjahr Sekundarstufe II: AHS- Oberstufe, Berufsbildende Höhere Schule (BHS), Berufsbildende Mittlere Schule (BMS), Berufsbildende Pflichtschule (Berufsschule)</p>	
-----------------------------------	---	--

Berufsbildende mittlere Schule

In einer BMS werden berufliche Qualifikationen und Allgemeinbildung vermittelt. Eine BHS vermittelt eine höhere berufliche Ausbildung und eine fundierte Allgemeinbildung. AHS-Oberstufe und BHS schließen mit einer Reifeprüfung (Matura) ab. Der positive Abschluss qualifiziert für ein weiterführendes Studium.

Ausbildung nach der Pflichtschule (Lehre)

In Österreich haben wir mit der Lehre ein duales Ausbildungssystem. Die Lehre ist eine praxisbezogene Berufsausbildung, die zwischen zwei und vier Jahre dauert und nach Absolvierung des 9. Pflichtschuljahres begonnen werden kann. Die Ausbildung erfolgt sowohl im Lehrbetrieb als auch in der Berufsschule. Auch eine „Lehre mit Matura“ ist möglich.

Ausbildungen nach der Matura (Tertiärausbildung)

Nach der Matura ist ein Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule möglich. Der Tertiärbereich umfasst gleichwertige Ausbildungen von Bachelor- und darauf aufbauen den Master-Studiengängen bis hin zur Promotion und Habilitation.

Derzeit offene Jobs finden Sie hier: <https://www.natuerlich-wir.com/de/lifework/Jobs>

Aus- und Weiterbildung in der Region

Wie werden meine ausländischen Qualifikationen anerkannt?

Um in Kärnten arbeiten zu können, müssen ausländische Abschlüsse anerkannt werden. Dafür gibt es spezielle Stellen, an die man sich wenden kann, wenn man dabei Unterstützung braucht. Abschlusszeugnisse aus dem Heimatland werden vom **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung** bewertet. Das erfolgt direkt über die [Website des Ministeriums](#) und ist hilfreich bei der Arbeitsplatzsuche.

Nähere Beratung erfolgt durch die Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen:

*Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark – AST Kärnten)
Sprechstunden Klagenfurt (AMS Kärnten)
Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt*

*Beratung nur nach Terminvereinbarung!
Tel.: (+43) (0)316/83 56 30
ast.kaernten@zebra.or.at
www.zebra.or.at*

Ich habe in meinem Heimatland eine Ausbildung begonnen bzw. abgeschlossen. Wie kann diese anerkannt werden?

Sie sollten sich diese anerkennen lassen. Dies nennt man nostrifizieren. Durch die Nostrifikation wird ein ausländisches Zeugnis einem österreichischen Zeugnis gleichgestellt. Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Anerkennung Ihres Bildungsabschlusses und Ihrer Berufsausbildung!

Behörden:

*Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel: 01 53120-0
E-Mail: ministerium@bmbwf.gv.at
Web: www.bmbwf.gv.at*

*Bundeskanzleramt Österreich – Frauen, Familien und
Jugend – Frauen und Gleichstellung
Ballhausplatz Wien, 1010 Wien
Tel: 0800 222 666 (Bürgerservice)
E-Mail: service@bka.gv.at
Web: www.bundeskanzleramt.gv.at*

ATTRAKTIVE REGION FÜR ATTRAKTIVE MITARBEITER:INNEN

Wo kann ich Schulzeugnisse anerkennen lassen?

Damit Ihre Schulzeugnisse in Österreich als gleichwertig anerkannt werden, müssen sie vom Unterrichtsministerium geprüft und mit dem österreichischen Bildungssystem verglichen werden. Es kann sein, dass Sie einzelne Prüfungen nachholen müssen.

Wo kann ich meinen Schulabschluss anerkennen lassen?

Für die Anerkennung von Reifeprüfungszeugnissen ist das Wissenschaftsministerium zuständig. Es gibt verschiedene Staaten, deren Reifeprüfungszeugnisse automatisch anerkannt werden.

Wo kann ich meinen Hochschulabschluss anerkennen lassen?

Für die Anerkennung Ihres Studienabschlusses müssen Sie einen Antrag an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule oder bei der zentralen Informationsstelle ENIC NARIC des Wissenschaftsministeriums stellen. Auch bei Hochschulabschlüssen gibt es Abkommen zwischen Österreich und anderen Staaten, die eine Anerkennung Ihres Diploms vereinfachen.

Wo kann ich meine Berufsausbildung anerkennen lassen?

Es gibt für die unterschiedlichen Berufssparten verschiedene Stellen, die für die Anerkennung der jeweiligen Berufsausbildung zuständig sind.

Anerkennung von Abschlüssen – Beratungsstellen:

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 6 – Bildung und Sport

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

T 050 536-16002

E abt6.post@ktn.gv.at

W www.ktn.gv.at

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) ZEBRA

– Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Rudolfsbahngürtel 40, 9020 Klagenfurt (im AMS Klagenfurt)

T 0316 83 56 30

E ast.kaernten@zebra.or.at

Weiterbildungsmöglichkeiten

Ich möchte mich weiterbilden, welche Angebote gibt es in der Region für Erwachsene?

Weiterbildungseinrichtungen und Kompetenz- & Bildungsberatung BFI Hermagor
Wulfeniplatz 1, 9620 Hermagor

T 04282 2150

E info@bi-kaernten.at

W www.bi-kaernten.or.at

Volkshochschule (VHS) Hermagor

Rathaus, Wulfeniplatz 1, 4. Stock, 9620 Hermagor

T 050 477 7301

E vhs-hermagor@vhs-ktn.at

W www.vhs-ktn.at

WIFI Hermagor

Eggerstraße 9, 9620 Hermagor

T 05 9434 536

E hermagor@wkk.or.at

W www.wiikaernten.at

Universitäten und Hochschulen

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65–67, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 2700-9200

E-Mail: studieninfo@aau.at

Fachhochschule Kärnten

Villacher Straße 1, 9800 Spittal an der Drau

Tel.: 05 90500-0

E-Mail: info@fh-kaernten.at

Pädagogische Hochschule – Viktor Frankl Hochschule

Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt

T 0463 508508

E office@ph-kaernten.ac.at

W www.ph-kaernten.ac.at

Sprache

Ich möchte mein Deutsch verbessern bzw. überhaupt erst die Sprache lernen, wer kann mir helfen?

Beratungsstellen:

Mobile ÖIF-Beratungsstelle Hermagor
Bezirkshauptmannschaft Hermagor, im 4. Stock
Hauptstraße 44, 9620 Hermagor
T 0676 300 67 70

Deutschkurs-Anbieter
BFI Bezirksstelle Hermagor
Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor
T 04282 2150
W www.bi-kaernten.or.at

Volkshochschule Hermagor
Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor
E vhs-hermagor@vhs-ktn.at
W www.vhs-ktn.at

Wichtige weiterführende Kontakte

Bildung

Kinderbetreuung/Kindergarten: www.help.gv.at
Österreichisches Schulsystem: www.bmbwf.gv.at
Schulanmeldung: www.landesschulrat.at
Studieren in Österreich: www.bmbwf.gv.at
Fördermöglichkeiten: www.studium.at
Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsausbildung:
www.berufsanerkennung.at

Arbeit und Beruf

Ausländische Arbeitnehmer/innen in Österreich: www.ams.at ,
www.wirtschaftskammer.at
Steuern in Österreich: www.bmf.gv.at
Selbstständigkeit: www.mingo.at, www.gruenderservice.at
Mentoring für MigrantInnen: www.integrationsfonds.at

Gesundheit und Familie

Krankenversicherung: www.sozialversicherung.at

Verzeichnis von Ärzt/innen: www.aerztekammer.at/arztsuche

Vorsorgeuntersuchung: www.gesundheit.gv.at

Wohnen und Finanzen

An- und Abmeldung: www.help.gv.at

Allgemeines zur Anmietung: www.migration.gv.at

Probleme mit Vermieter/in: www.arbeiterkammer.at

Steuerinformation: www.bmf.gv.at/steuern

Vergleich Bankkonditionen: www.bankenrechner.at

Kultur und Freizeit

Kunst und Kultur: www.austria.info/at

ORF: <https://orf.beitrag.at/>

Sportvereine: www.bso.or.at , www.askoe.at, www.asvoe.at, www.sportunion.at

Religionsfreiheit

Gesetzlich anerkannte Kirchen, Religions- und Bekenntnisgemeinschaften:

www.bka.gv.at

Notruf

Rettung 144

Feuerwehr 122

Polizei 133

Frauennotruf 0800 222 555